



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Auskunft erteilt:  
Service-Nr. 02361/305-3200  
82-Bio-Import@LANUV.nrw.de

Per E-Mail an Verteiler

Geschäftszeichen  
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Geschäftszeichen:

**Überwachung der Einhaltung der Vorschriften auf dem Gebiet des  
ökologischen Landbaus  
Rundschreiben an Importeure in NRW  
Rechtzeitige Ausstellung der Kontrollbescheinigung**

Datum: 05.10.2022

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
poststelle@lanuv.nrw.de  
www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude:  
Duisburg, Wuhanstraße 6

aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass die zuständigen Kontrollbehörden oder die Kontrollstellen der Ausfühler im Drittland verpflichtet sind, zu jeder Sendung systematische Dokumentenprüfungen und ggf. Warenkontrollen durchzuführen und die Kontrollbescheinigungen (COI) auszustellen, bevor die Waren das Drittland verlassen. [Artikel 3 Absatz 1 und 2, Artikel 4 Absatz 1 VO (EU) 2021/2306]

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Die Dienststelle liegt unmittelbar  
an der Westseite des Hbf  
Duisburg.

Nur die Felder 13 bis 17 im COI können auf der Grundlage der endgültigen Beförderungsdokumente zu einem späteren Zeitpunkt weiter ergänzt oder angepasst werden. Dies sollte spätestens 10 Tage nach Unterzeichnung im Feld 18 und vor der Überprüfung des LANUV bzw. der zuständigen Bio-Kontrollbehörde in der EU erfolgen.

Bankverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
Helaba  
BIC-Code: WELADED3  
IBAN-Code:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
UST-IdNr: DE 126 352 455

Sendungen, zu denen die oben genannten Anforderungen im Drittland nicht bzw. nicht hinreichend erfüllt wurden z. B. indem das COI nicht rechtzeitig vor Versandt ausgestellt war, verlieren bei Ankunft in die EU ihren Bio-Status mit



der Konsequenz, dass die betreffende Sendung nur „als konventionell zu verzollen“ im COI freigegeben und unterzeichnet werden darf.

Seite 2 / 05.10.2022

Bitte informieren Sie umgehend alle Ihre Wirtschaftsbeteiligten und Ihre Kontrollstelle(n) im Drittland.

Der Grund für diese strenge Auslegung liegt in der Notwendigkeit, in der EU einheitlich zu verfahren und den Wettbewerb nicht durch unterschiedliche Einfuhrkontrollen und Maßnahmen zu verzerren. Nach dem Austausch mit der KOM und den anderen Mitgliedstaaten bin ich dazu angehalten, das vorgenannte Vorgehen entsprechend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ratsak', is written over a light blue horizontal line.

Ratsak